

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts

**Foray ES
Produktart 18**

Zulassungsnummer DE-0019934-18

R4BP asset number DE-0019934-0000

Inhaltsverzeichnis

1	Administrative Informationen.....	3
2	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
3	Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4	Zugelassene Anwendungen.....	5
5	Anwendungsbestimmungen.....	23
6	Sonstige Informationen	25

1 Administrative Informationen

1.1 Handelsnamen des Produkts

Handelsnamen
Foray ES

1.2 Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Name	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS
	Adresse	Parc d'Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
Zulassungsnummer	DE-0019934-18	
R4BP „asset number“	DE-0019934-0000	
Datum der Zulassung	30.11.2018	
Ablauf der Zulassung	30.11.2028	

1.3 Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Valent BioSciences Corporation
Adresse des Herstellers	870 Technology Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA
Standort der Produktionsstätten	Siehe oben

1.4 Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	<i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> , Serotyp 3a3b, Stamm ABTS-351
Name des Herstellers	Valent BioSciences Corporation
Adresse des Herstellers	870 Technology Way, Suite 100 60048 Libertyville, Illinois USA

Standort der Produktionsstätten	Abbot Laboratories 1401 Sheridan Rd 60064-4000 North Chicago, Il. USA
--	--

2 Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1 Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EG Nummer	Gehalt (%)
<i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> , Serotyp 3a3b, Stamm ABTS-351		Wirkstoff			3,32% (w/w) (17 600 IU/mg)

Die vollständige Identität des Biozidprodukts finden Sie im Anhang 2.

2.2 Art der Formulierung

Konzentrat: Dispersion in Öl (öliges Suspension Konzentrat)

3 Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EUH208: Enthält <i>Bacillus thuringiensis</i> subsp. <i>kurstaki</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
------------------	---

Sicherheitshinweise	<p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302 + P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / ... waschen.</p> <p>P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P501: Inhalt / Behälter ... zuführen. (Die vom Gesetzgeber offen gelassene Einfügung ist vom Inverkehrbringer zu ergänzen)</p>
---------------------	--

4 Zugelassene Anwendungen

4.1 Zugelassene Anwendung 1 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	<p>Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>)</p> <p>z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>)</p> <p>Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)</p>
Anwendungsbereich	<p>Außenanwendung:</p> <p>an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation</p>

	Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Anwendungsmenge und -frequenz	3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und -material	1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

siehe Kapitel 5.1

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe auch 5.2

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.2 Zugelassene Anwendung 2 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit

	(z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch

berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages und durch die allgemeine Öffentlichkeit frühestens 8 h nach Ausbringung des Mittels befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.3 Zugelassene Anwendung 3 – Sprühen aus der Luft auf Flächen der Allgemeinheit

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit

	(z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) und private Grundstücke mit hoher Eichenpopulation Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)
Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605)),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen auf Flächen für die Allgemeinheit sowie auf privaten Grundstücken mit hoher Eichenpopulation sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und

innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.

- 4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise, (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.
- 5) Siehe Kapitel 5.2

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.4 Zugelassene Anwendung 4 – Sprühen: mit oder ohne Hebebühne in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen Anwendungsziel: Gesundheitsschutz

Anwendungsmethode	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des**

Spritzbelages nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.

5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.

6) Siehe Kapitel 5.2

4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.5 Zugelassene Anwendung 5 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen Anwendungsziel: Gesundheitsschutz

Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.6 Zugelassene Anwendung 6 – Sprühen aus der Luft in öffentlichen Straßen und Alleen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z.B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen in öffentlichen Straßen und Alleen Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)
Anwendungsmenge und frequenz	- 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	- 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister

(Kartonbox: 2 x 10 l)

4.6.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.6.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:<ul style="list-style-type: none">• Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).• Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),• wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),• eine dicht abschließende Schutzbrille.2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn<ul style="list-style-type: none">• Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung• mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.3) Während der Behandlung im öffentlichen Straßenraum mit Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten. Während und nach der Behandlung ist bis zum Abtrocknen des Spritzbelages das Betreten und Befahren der behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.5) Siehe Kapitel 5.2 |
|---|

4.6.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.6.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.6.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.7 Zugelassene Anwendung 7 –Sprühen: mit oder ohne Hebebühne an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	-
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z. B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergarten-gelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Sprühen: vom Boden aus oder von einer Hebebühne Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät).
Anwendungsmenge und -frequenz	3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.7.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.7.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

4.7.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.7.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.7.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.8 Zugelassene Anwendung 8 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen) an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen

	Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen).
Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in 600 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.8.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.8.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Das unverdünnte Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Das verdünnte, einsatzfertige Mittel darf nur verwendet werden, wenn folgende Schutzausrüstung getragen wird:
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Flächen dürfen **während der Behandlung** nur in Ausnahmefällen und nur durch berufsmäßige Anwender betreten werden und dies nur dann, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 4) Behandelte Flächen dürfen durch berufsmäßige Anwender **vor Abtrocknung des Spritzbelages** nur betreten werden, wenn Schutzausrüstung gemäß Punkt 2 getragen wird.
- 5) Behandelte Flächen dürfen durch Dritte (allgemeine Öffentlichkeit oder durch Beschäftigte für Nachfolgearbeiten) frühestens nach Abtrocknung des Spritzbelages befahren oder betreten werden.
- 6) Siehe Kapitel 5.2

4.8.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.8.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.8.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

4.9 Zugelassene Anwendung 9 – Sprühen aus der Luft an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen

Produktart	18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Athropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Freifressende Schmetterlingsraupen (ausser <i>Noctuidae</i>) z. B. Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i>) Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
Anwendungsbereich	Außenanwendung: an Waldrändern in der Nähe von Siedlungen oder von Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens) Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
Anwendungsmethode	Anwendungsmethode: Sprühen aus der Luft (im Zeitraum von April bis Juni)

Anwendungsmenge und frequenz	– 3 l/ha in mind. 35 l Wasser/ha
Verwenderkategorie	Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	– 1 l HDPE-Flasche (Kartonbox: 10 x 1 l), 10 l HDPE-Kanister (Kartonbox: 2 x 10 l)

4.9.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.9.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- 1) Beim Befüllen von Luftfahrzeugen mit dem verdünnten, einsatzfähigen Mittel ist folgende Schutzausrüstung zu tragen:
 - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
 - Schutzanzug (mind. Typ 4 gemäß EN 14605),
 - wasserdichtes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel),
 - eine dicht abschließende Schutzbrille.
- 2) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und vor Abtrocknung des Spritzbelages ist das Betreten der behandelten Flächen durch berufsmäßige Anwender nur erlaubt, wenn
 - Schutzausrüstung gemäß Punkt 1 in Verbindung
 - mit Atemschutz: Maske, Filtertyp (Buchstabenkennung, Farbe) und Filterklasse sind gemäß EN 529 und BGR 190 vom Zulassungsinhaber anzugeben, mindestens Halbmaske mit Partikelfilter (Typ P2, Weiss) oder eine Filtrierende Halbmaske (Typ FFP2), d.h. Klasse 2.
- 3) Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen an Waldrändern, die an Siedlungsbereichen angrenzen sowie innerhalb von 12 h nach Behandlung sind das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen und innerhalb einer umgrenzenden Zone von mindestens 20 m Breite nicht gestattet. Die Flächen sind mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Warnschildern und Verwendung von Absperrband) abzusperren.
- 4) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch Warnschilder vor Ort) vor, während und bis mindestens 48 h nach der Behandlung über den Einsatz zu informieren.
- 5) Siehe Kapitel 5.2

4.9.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.9.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.9.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

5 Anwendungsbestimmungen

5.1 Anweisungen für die Verwendung

1. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
2. Bei der Auswahl der Anwendungstechnik (Handgeführte versus fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung) ist immer zu berücksichtigen, dass fahrzeuggeführte Sprühgeräte und Luftausbringung zu einer signifikant höheren Abdrift führen als handgeführte Sprühgeräte, was zu einer höheren Kontamination in der umgebenden Umwelt führt. Auf der anderen Seite führt Sprühen mit einem handgeführten Gerät zu einer signifikant höheren Exposition des Arbeiters als Sprühen mit einem fahrzeuggeführten Gerät oder Luftausbringung. Die Auswahl der geeigneten Anwendungstechnik soll deshalb immer auf Basis einer Abwägung der vorhergenannten Aspekte beruhen.
3. Vor jeder Bekämpfungsmaßnahme, ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung durchzuführen und zu prüfen, ob der Einsatz Biozid-freier Alternativen (z.B. mechanische Entfernung der Raupen und Nester, zeitweises Absperren der betroffenen Areale) sinnvoll ist.
4. Eine Anwendung darf nur zur Behandlung von starkem Befall in häufig von Menschen frequentierten Bereichen (z.B. Wohngebiete, Einkaufs- oder Naherholungseinrichtungen, öffentliche Parks und Gärten, Schulen, Kindergärten, Friedhöfen, Gesundheitseinrichtungen etc.) erfolgen, sofern keine Alternativmaßnahmen (siehe vorhergehenden Punkt) anwendbar sind.
5. Eine vorsorgliche Ausbringung des Biozidprodukts ohne einen zuvor festgestellten Befall anhand von Monitoringdaten ist nicht zulässig.
6. Das Biozidprodukt ist erst nach dem Schlupf der Raupen aus den Eipaketen, jedoch nur

- bei Raupen des ersten oder zweiten Larvenstadiums anzuwenden.
7. Die Anwendung des Biozidprodukts darf nur einmal jährlich am gleichen Standort erfolgen.
 8. Um eine möglichst zielgerichtete Anwendung des Biozidprodukts zu gewährleisten, hat die für die Anwendung zuständige Person zu gewährleisten, dass das mit der Durchführung beauftragte Personal
 - a. über Kenntnisse des Ziel-Organismus und seiner Lebensweise verfügt.
 - b. mit der Handhabung der erforderlichen Gerätschaften für die Ausbringung vertraut ist.
 - c. über Kenntnisse zur richtigen Dosierung des Biozidprodukts verfügt.
 9. Um Abdrift des Biozidprodukts in angrenzende Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer und naturschutzrechtlich geschützte Gebiete) zu minimieren, ist bei der Anwendung ein größtmöglicher Sicherheitsabstand (bestenfalls bis zu 25 m) zu Nicht-Zielflächen einzuhalten. Zudem ist die Verwendung von geeigneten und betriebssicheren Geräten erforderlich. Die für die Anwendung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Gerätschaften für die vorgesehene Verwendung geeignet und korrekt kalibriert sind. Darüber hinaus ist auf eine möglichst geringe Abdrift –anwendungs- wie technikbedingt - zu achten, um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten und den Eintrag des Produktes in Nicht-Zielflächen zu vermeiden.
 10. Das Biozidprodukt ist auf das Blattwerk von Bäumen auszubringen, die Behandlung anderer Teile von Bäumen (wie z.B. von Baumstämmen) ist nicht zielführend und daher zu vermeiden.
 11. Die Justierung von Gerätschaften (Düsen, Betriebsdruck, Sprühvolumen, Tropfengröße etc.) zur Ausbringung ist so zu wählen, dass die Ausbringung des Biozidprodukts direkt in die Baumkrone erfolgt.
 12. Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten.
 13. Das Biozidprodukt darf nur bei günstigen äußeren Bedingungen angewendet werden:
 - a. Die Lufttemperatur am Tage sollte mindestens 15°C betragen, um die notwendige Fraßaktivität der Raupen zu gewährleisten.
 - b. Die zu behandelnden Bäume sollten einen Belaubungsgrad von mindestens 60-70% aufweisen, um eine ausreichend große Menge an Trägermaterial für das Biozidprodukt sicherzustellen.
 - c. Um Abwaschung vom Blattwerk zu vermeiden, darf das Biozidprodukt nur dann ausgebracht werden, wenn innerhalb von zwölf Stunden nach der Anwendung kein Niederschlag zu erwarten ist.
 - d. Die Ausbringung des Biozidprodukts bei konstanten Windgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s ist zu vermeiden.
 - e. Die Behandlung sollte morgens oder abends bei trockenen Wetterbedingungen durchgeführt werden, um die Penetration der aktiven Substanz in das Blatt zu ermöglichen. Eine Behandlung während der Mittagssonne ist zu vermeiden. Eine Anwendung bei Bewölkung ist vorzuziehen.
 14. Die Anwendung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Es sind mindestens Ort und Datum der Ausbringung, sowie die eingesetzte Technik und die Anwendungsmenge des Produktes festzuhalten.
 15. Die Ausbringung in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (Natura 2000- oder Naturschutzgebiete) ist grundsätzlich zu vermeiden und darf nur in Übereinstimmung mit den gelten rechtlichen Bestimmungen erfolgen.

16. Alle Verschüttungen des Biozidprodukts während des Anrührens und Abfüllens der Spritzbrühe müssen aufgefangen und in einer Weise entsorgt werden, die einen Eintrag in Nicht-Zielflächen (insbesondere Oberflächengewässer) ausschließt.

5.2 Risikominderungsmaßnahmen

1. Mikroorganismen können potentiell Sensibilisierungsreaktionen auslösen.
2. Nicht auf oder in der Nähe von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Flächen anwenden.

5.3 Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / ... waschen.
2. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
3. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

5.4 Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Restmengen des unverdünnten Biozidprodukts, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

5.5 Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.
2. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

6 Sonstige Informationen

Ab dem 3. Larvenstadium beginnen die Raupen mit der Ausbildung von Brennhaaren, die eine Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellen können. Da die Brennhaare für einige Jahre aktiv bleiben können, muss mit ihrem Auftreten auch an Stellen gerechnet werden,

die in den Vorjahren befallen waren. Mit besonderer Vorsicht ist daher an Stellen vorzugehen, an denen Anzeichen für das Vorhandensein von Brennhaaren vorliegen, z.B. wenn alte Raupennester des Zielarthropoden erkennbar sind. An solchen Orten darf das Produkt nur nach sorgfältiger Abwägung der durch die Anwendung entstehenden Risiken und Möglichkeiten alternativer Bekämpfungsmöglichkeiten wie der mechanischen Absaugung der Nester erfolgen. In diesen Fällen sollte vorbeugend gegen die Gesundheitsgefährdung durch Brennhaare folgende Schutzausrüstung getragen werden:

- a) Während der Anwendung des Produkts Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4, EN 14605),
- b) wasserdichtes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)
- c) Während der Anwendung des Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (Das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber auf der Produktinformation zu spezifizieren).
- d) Atemschutz mit dicht abschließendem Vollgesichtsschutz (mind. Vollmaske, Haube oder Helm mit P2-Filter).